



Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerschutz-Gemeinschaft der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Gemeinsam Interessen vertreten

Energie- und Inflationssorgen der Gegenwart treffen diverse Zukunftsfragen

Liebe Leserinnen, liebe Leser, niemand von uns weiß genau, wie sich die Entwicklungen der Energieversorgung und der politischen Entscheidungen auf das Leben im Land künftig real auswirken werden. Unsere Haus & Grund-Mitglieder sind stark verunsichert, weil von unterschiedlichsten Seiten der Staat, die Politik, der Handel, die Energieversorger, Banken & Co. mit massivem Inflationsschrei, Kostenexplosionen und erzwungenen Abhängigkeiten auf uns Eigentümer, aber auch unsere Mieter einstürmen.

Der Ukraine-Russland-Krieg, gestiegene Flüchtlingswellen, Corona mit seinem weltweit wütenden Schrecken sowie das Verramschen von Bodenflächen in Mecklenburg-Vorpommern an zweifelhafte ausländische Fonds, also nicht nur von Teilen des Hamburger Hafens an China, erschrecken uns bodenständige Eigentümer.

Man erlebt zwar zu den kriegerischen Auseinandersetzungen im Ukraine-Konflikt in Ost- und Westdeutschland recht unterschiedliche Meinungen. Doch unsere Landesfläche Mecklenburg-Vorpommerns war seit 1945 über 40 Jahre von Sowjetsoldaten besetzt! Im Klartext: von russischen, aber auch vielen ukrainischen Besatzungssol-



daten, deren Offizieren und dem Militär-Geheimdienst! Natürlich entfalten sich da auch unterschiedliche Ansichten in den über 20 Haus & Grund-Landesverbänden der Bundesrepublik zum Beispiel zur „Ukraine-Politik“ von Frau Annalena Baerbock. Daher ist es wichtig, dass wir Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer mit unseren zum Glück frei äußerbaren Meinungen sowie den Lebenserfahrungen unserer Haus & Grund-Mitglieder respektvoll umgehen! Bedenken wir, welch Glück beiden Seiten Deutschlands durch die Wiedervereinigung zuteilwurden. Da bleibt Toleranz das oberste Gebot!

Wir befinden uns in einem Winter, in dem verstärkt die Themen Energiezukunft und daraus resultierende Insolvenz- und Kündigungsängs-

te nicht nur im Wohnumfeld vorkommen. All dies steht im Zusammenhang mit den genannten Krisen, Kriegsängsten und bislang für uns lebensfremden Unsicherheiten. Sei es in der Nachbarschaft, dem Sportverein und beim Gang durch die Geschäfte. Überall spürt man die Veränderungen, dass Egoismus und Selbstsucht zunehmend dominieren. So mancher unserer Hauseigentümer, besonders die älteren, fühlen sich hilflos und vom Staat allein gelassen. Eine bislang nie gehabte Angst und Abhängigkeit, ausgelöst durch die Kostenexplosionen der Energiemonopole, erleben wir besonders bei einigen Mietern in zum Teil aggressiv ausartenden Situationen, obwohl wir als Vermieter mit unseren Mietern letztlich im gleichen Boot sitzen! Der fiese Energiepreisschock trifft

uns gemeinsam. Das mühsam Ersparte schmilzt inflationsgetrieben dahin und zig Milliarden Euro werden vom Bund in zunehmend irrationalen Rüstungsausgaben oder schwer nachvollziehbaren weltweiten „Hilfs-Aktionen“ versprüht, als gäbe es kein Morgen für unsere Jugend und den Erhalt der urbanen Funktionalität unserer Nation.

Was genau kommt für den Rest dieses Winters noch auf uns zu? Und wie

sollten wir Haus & Grund-Mitglieder handeln, um uns zumindest in gelebter, guter Nachbarschaft gegenseitig zu unterstützen? Besonders, wie können wir Eigentümer optimistischere Ziele in Vermietungs- und Neubaupraktiken für das Jahr 2023 anstreben, damit wir auch die nächsten Jahre wirtschaftlich in einem halbwegs sicheren europäischen Umfeld leben können? Im Alltag erleben wir, dass unsere organisierten Haus & Grund-Mitglieder in Mecklen-

burg-Vorpommern fester als jemals in den vergangenen Jahrzehnten zusammenstehen. Der Ansturm auf die Veranstaltungen sowie mehr Fragen von Teilnehmern in den Ortsvereinen zeigen dies ganz deutlich.

*Erwin Mantik
Ehrenpräsident
Haus & Grund M-V*

NEUE PFLICHTEN ZUR PRÜFUNG BESTEHENDER HEIZUNGSANLAGEN

Heizungscheck als weitere Belastung für Immobilieneigentümer



Laut „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMav) kommt zum 15. September 2024 die Pflicht zur Durchführung eines Heizungschecks an allen Gasheizungen. Das betrifft deutschlandweit rund 10 Millionen zu überprüfende Heizungsanlagen.

Im Gegensatz zum bislang bekannten, freiwilligen Heizungscheck nach DIN 15378 geht es nunmehr um ein angeblich vereinfachtes, visuelles Prüfverfahren. Der Staat will unter anderem kontrollieren, ob Heizungspumpen des Bestandes korrekt arbeiten oder aufgrund von Ineffizienz ausgetauscht werden müssen. Gleichlaufend werden Kontrollen durchgeführt, wie effizient die Heizungsrohrleitungen oder Armaturen gedämmt sind, ob Heizungen einen hydraulischen Abgleich benötigen oder die Heizungsregelung mittels

Nachtabsenkung der Temperaturen das Heizen effizienter machen kann. So sollen mögliche Schwachstellen an Anlagen erkannt und nachfolgend befristet beseitigt werden. Für beide dieser Optimierungsmaßnahmen, also dem Heizungscheck sowie die identifizierten „Mängel“ müssen die zuständigen Eigentümer dann bezahlen. Diejenigen, die in den letzten Jahren bereits nachweisbar einen vergleichbaren Heizungscheck nach DIN 15378 erledigt oder eine Modernisierung der Immobilie noch bis zu sechs Monaten nach dem Stichtag geplant hatten, sind von der Pflicht befreit. Für Nichtwohngebäude ab 1.000 m² und Mehrfamilienhäuser ab zehn Wohneinheiten wird außerdem bis zum 30. September 2023 ein hydraulischer Abgleich Pflicht. Bei Wohngebäuden ab sechs Wohneinheiten müssen Heizsysteme laut Verordnung bis zum 15. September 2024 hydraulisch abgeglichen werden.

Heizungschecks sollen generell von „fachkundigen Personen“ durchgeführt werden. Das wären zum Beispiel nach der Handwerksordnung zugelassene Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger, Energieberater, aber auch Ofen-

und Luftheizungsbauer. Die Handwerkskammer geht bei Heizungschecks von Kosten um die 130 Euro aus. Hinzu kommen häufig Kosten für Optimierungsmaßnahmen, die je nach Alter oder Betriebszustand der Heizungsanlage sehr unterschiedlich sein können. Würde zum Beispiel eine alte Heizungspumpe auszutauschen sein, entstehen erfahrungsgemäß leicht Material- und Handwerkerkosten, die über 400 Euro liegen. Bei den zunehmend maroden Handwerkerstrukturen und verteuerten Materialangeboten wird es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern künftig sicherlich schwer, diese Fristenschieben einzuhalten sowie diese erheblichen Kosten zu stemmen.

Über Sanktionen, was passiert, wenn Eigentümer die Optimierungen nicht durchführen lassen, ist wenig bekannt. Das Bundeswirtschaftsministerium soll aber Konsequenzen für nicht fristgemäß durchgeführte Heizungschecks oder -optimierungen planen.

*E. Mantik
Haus & Grund M-V*

KRISENSICHER HEIZEN

Ist ein Umstieg von Erd- auf Flüssiggas sinnvoll?

Bis in die 2050er Jahre unseres Jahrhunderts werden aufgrund der heiklen energetischen Lage in Europa auch in Mecklenburg-Vorpommern sogenannte CO₂-Schleudern in der Energieversorgung sicherlich noch eine Rolle spielen. Da der Umstieg von Erd- auf Flüssiggasheizung mit vergleichsweise minimalem Aufwand, aber leider hohen Kosten möglich ist, soll sich nach Angaben der Flüssiggas-Dienstleister eine Umrüstung dennoch lohnen.

Aufgrund erstaunlicher politischer Kehrtwenden der Bundesregierung zur weiteren Nutzung fossiler Energieformen wird die Schuldfrage für deren weiteren Einsatz vorrangig auf den Ukraine-Krieg geschoben. Dass daraufhin noch schmutziges und völlig überbezahltes Fracking-Erdgas unbedingt aus den USA bezogen und hier angeboten werden muss, lässt uns Normalverbraucher leicht verzweifeln.

Schon beginnen diverse Flüssiggas-Anbieter das Thema Umstieg von Erd- auf Flüssiggas stark anzupreisen. „Man möge doch sein Eigenheim zügig und

zukunftssicher umrüsten lassen“. Aufgrund der zu erwartenden, weiteren Gaspreiserhöhungen steht uns Verbrauchern allerdings kaum eine gloriole Zukunft auch auf diesem Energiesektor bevor. Da sich die meisten moderneren Erdgasthermen mit recht minimalem Aufwand auf Flüssiggas umrüsten lassen, wird uns der Umstieg auf den „krisensicheren, flüssigen Energieträger“ für eine mittelfristige Nutzungszeit zunehmend schmackhaft gemacht. Selbst die geplante Gaspreiskaputtrend des Bundes beschleunigt anteilig diese Tendenzen. So soll sich angeblich die Neuanschaffung von Flüssiggasthermen wieder lohnen.

Eine klar am Klimaschutz ausgerichtete Politik, die wir Bürger nachvollziehen können, fehlt damit gänzlich. Doch als „den“ künftigen Ausweg kann Flüssiggas unsere Immobilien- und Eigenheimbesitzern kaum zufriedenstellen.

Zu häufig glänzen leider unsere aktuell agierenden Politiker im Land und dem Bund durch wenig wissenschaftlich geprägtes Reden und Handeln sowie ständig wechselnde Anforderungen an den Immobiliensektor. Es bildet sich eine gesellschaftliche Atmosphäre, die durch zunehmend populistisch, selbstorientiert geprägtes, mehr auf das eigene Wohl ausgerichtete Handeln unserer „Volksvertreter“ hinausläuft.

Statt die massiven urbanen und gesellschaftlichen Versäumnisse sowie den Rückbau der Infrastrukturen nicht nur bei uns in Mecklenburg-Vorpommern abzumindern, werden weltweit enorme finanzielle Mittel über den Globus verteilt, zum Schaden und massiven Abbau der nationalen Infrastruktur, besonders bei uns im Land. Das ver-



stehen die meisten unserer Mitglieder in den Haus & Grund Veranstaltungen kaum noch. Die Kritik daran wird von unseren Mitgliedern zunehmend lauter!

Das bedeutet unter dem Strich für uns Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer: Jeder, der heute enorme finanzielle Aufwendungen betreiben soll, seine Erdgastherme auf Flüssiggas mit Speicherkessel umzurüsten, bleibt doch weiterhin von den ungezügelt wachsenden Machenschaften der Energiemonopole abhängig. Und die Kosten der Umrüstung sind erheblich! Dagegen bleibt die langfristige Versorgungssicherheit mit bezahlbarem Flüssiggas äußerst „kippstabil“.

*E. Mantik
Ehrenpräsident Haus & Grund M-V*

VOMEK

Metallbau • Bauschlosserei



Ihr Spezialbetrieb für
Tor- und Zaunanlagen



weiter aus eigener Produktion
 Rollläden • Haustüren
 Überdachungen • Vordächer
 Treppen • Geländer • u.v.m.

Gewerbering 5, 19077 Lübeck
 Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
 www.vomek.de lübeck@vomek.de

SEIT JAHRESBEGINN ENERGIEPREISHILFEN AUCH IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Start einer 50 Millionen Hilfe vorrangig für „kleine Unternehmen“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern will die Summe aus einem Härtefallfonds ausgeben, um gegen Folgen der Inflation und Energiepreisexplosion anzugehen. 20 Millionen davon kommen vom Bund.



Fast die Hälfte aller hiesigen Unternehmen, also auch der privaten Wohnungsunternehmen, gehen davon aus, dass deren Gewinne aufgrund der hohen Energiekosten sowie den Inflationkosten vergleichsweise kaum den Stand der Vorjahre erreichen können. All dies wird massive Auswirkungen auf die Preise von Handwerker- und Dienstleistungen für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer auch in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Letztlich wird diese diffuse Entwicklung die Mietpreise sowie unsere Erhaltungskosten von Immobilien nachhaltig beeinflussen. Das Land will Geld vor allem für kleine und mittlere Un-

ternehmen bereitstellen, wenn diese aufgrund der hohen Energiepreise in Not geraten. Aber wie werden „Kleine Unternehmen“ juristisch definiert? Auch Unternehmen mit Öl- beziehungsweise Pelletheizungen könnten danach einen zusätzlichen Zuschuss erhalten. Firmen, die zwischen Juni und November 2022 für Energiekosten nachweisbar bis zum Vierfachen des Vorjahreszeitrahmens bezahlt hatten, sollten ihren Antrag auf einen Zuschuss in Höhe eines Abschlags stellen. Ob dies als Trostpflaster betrachtet werden kann, bleibt dem Betrachter überlassen! Zudem muss in Einzelfällen ggf. über eine Härtefallkommission nachgewiesen werden, dass sich deren

Energie-Einkaufspreis auch wirklich verdreifacht hatte. Eventuell kommt es nach Angaben der Landesregierung in entsprechenden privaten Härtefällen noch zu einer zusätzlichen Unterstützung durch den Bund. Doch es hapert an der klaren Umsetzung und den informellen Unzulänglichkeiten bei der Abwicklung und der nachvollziehbaren, gerechten Ansage, wer letztlich von den Hilfen partizipiert.

Es wird Zeit, im Land intensiv darüber nachzudenken, ob mittels mehr Digitalisierung derartige Barrieren bürokratischer Hindernisse in der Landesverwaltung nicht endlich elektronisch eingerissen werden könnten.

*E. Mantik
Haus & Grund M-V*

Immobilienberatung | Wertermittlung | Immobilienverkauf | Immobilienmarketing

thomas franck
IMMOBILIEN
Immobilien mit Aussicht.

Zum Bahnhof 2 | 19055 Schwerin
0385 / 7788 7170
www.thomas-franck-immobilien.de

TIPP

Neues MV Urlaubsmagazin für 2023 online



Interessant für Vermieter von Ferienwohnungen im Land: Der Landestourismusverband informiert, dass ein neues „Urlaubsmagazin 2023“ für Mecklenburg-Vorpommern online erschienen ist.

Unter dem Titel „Urlaubstipps, Geschichten und Lieblingssorte zwischen Ostsee und Seenplatte“ informiert der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern ab sofort in seinem kostenfreien Jahresheft über Urlaubsmöglichkeiten für das Jahr 2023. Neu ist, dass Leser erstmals Urlaubstipps für alle vier Jahreszeiten finden.

Unter www.auf-nach-mv.de/prospekte kann das kostenfreie Urlaubsmagazin heruntergeladen werden; die gedruckte Version kann unter der Rufnummer 0381-40 30 55 0 sowie über die Internetseite bestellt werden.

Darüber hinaus findet sich dort zusätzliches Videomaterial zu den Reportagen.

Haus & Grund M-V

Boizenburg bietet Mitgliedern neuen Beratungs-Service an

Künftig wird der Rechtsanwalt Nilges vom Landesverband Haus & Grund Schleswig-Holstein e. V. zur Unterstützung der Boizenburger Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer regelmäßig monatliche Rechtsberatungen vor Ort durchführen.

Die Beratungen finden jeweils am ersten Donnerstag im Monat in der Rudolf-Tarnow-Schule, Raum 05, Richard-Markmann-Straße 59, in 19258 Boizenburg statt.

Infos zu den konkreten Beratungsterminen sind auch auf der Internetseite des Vereins Haus & Grund Boizenburg unter www.hugmv.de auffindbar. Boizenburger Haus & Grund-Mitglieder können sich auch per E-Mail (boizenburg@haus-und-grund-mv.de) zu individuellen, kostenlosen Rechtsberatungsterminen anmelden.



Rechtsanwalt Jan-Flemming Nilges (rechts), wurde vom Vorsitzenden des Ortsvereins Haus & Grund Boizenburg, Jens Prötzig, (Bild links) im Namen aller Haus & Grund-Mitglieder herzlich zu seiner ersten, ab jetzt regelmäßigen monatlichen Rechtsberatung in Boizenburg begrüßt.

*Jens Prötzig
Vorsitzender
Haus & Grund Boizenburg e. V.*

Neue Förderbedingungen für Brennstoffzellenheizungen

Wie der Bund der Deutschen Heizungsindustrie mitteilt, werden Brennstoffzellenheizungen seit Jahresanfang über die Bundesförderung für Effiziente Gebäude gefördert.

Das betrifft allerdings nur Anlagen, die mit grünem Wasserstoff oder Biometan betrieben werden. Der Fördersatz beträgt dabei bis zu 35 Prozent der Investitionskosten. Flankiert wird die BEG-Förderung von der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung. Alternativ kann darüber hinaus unabhängig vom verwendeten Energieträger

eine Steuerermäßigung in Höhe von bis zu 20 Prozent der Investitionskosten genutzt werden.

Man kann davon ausgehen, dass Brennstoffzellen-Systeme für die Gebäudeenergie als Kerntechnologie für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft betrachtet werden können, da sie gleichzeitig umweltfreundlich Strom und Wärme für die Haushalte erzeugen.

Haus & Grund M-V

Infos zur Berechnung des Wohngeldes in Mecklenburg-Vorpommern

Sollten Mieter Zahlungsprobleme haben, sind diese von Seiten der Vermietung möglichst qualifiziert auf die Möglichkeiten des Wohngeldanspruches und gegebenenfalls die Nutzung des Internetportals der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen.

Auswirkungen auf die Höhe des Wohngeldes:

- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- Höhe der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung sowie der
- Höhe des Gesamteinkommens.

Das auf jeweils einen Haushalt bezogene Wohngeld berechnet sich nach gesetzlichen Formeln. Eine grobe Orientierung über den Wohngeldanspruch kann man im Internet auf dem Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern aus den Wohngeldtabellen auf den Seiten „Wohngeld“ entnehmen.

Berechtigte Haushaltsmitglieder sind:

- Antragsteller/in,
- Ehegatte oder eingetragene/r Lebenspartner/in,
- Partner/in in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft (sogenannte Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft)
- Kinder (auch Pflegekinder), Eltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Schwager/Schwägerin, Schwiegereltern und -kinder, falls diese Personen den Wohnraum gemeinsam bewohnen und ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in dem Wohnraum haben, für welchen das Wohngeld beantragt wird.

Nicht in Betracht kommen Personen:

- die Transferleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehungsweise Hilfen zum Lebensunterhalt) beziehen oder
- bei denen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt worden sind.

Berechnung der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung:

- **Mietzuschuss:** Grundmiete + kalte Nebenkosten (zum Beispiel für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr); maximal in Höhe des Höchstbetrages.
- **Lastenzuschuss:** Belastung für den Kapitaldienst (insbesondere Zinsen und Tilgungen) + Belastung für die Bewirtschaftung (Grundsteuer + pauschal 36 Euro/m² Wohnfläche); maximal in Höhe des Höchstbetrages
- Die Kosten für Heizung und Warmwasser bleiben dabei unberücksichtigt. Es wird allerdings ein pauschaler Betrag zur Entlastung bei den Heizkosten (CO₂-Komponente) der Miete beziehungsweise Belastung hinzugerechnet.

Die **Höchstbeträge** sind abhängig von der Mietenstufe, welcher die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ab 10.000 Einwohner – beziehungsweise die Inseln ohne Festlandanschluss beziehungsweise Landkreise – zugeordnet sind. Die Mietestufen spiegeln dabei das regionale Mietniveau wider: Je höher die Mietenstufe, desto höher die Wohnkosten und desto höher auch die zuschussfähige Miete beziehungsweise Belastung.

Dabei wird das Einkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder als **Gesamteinkommen** in die Wohngeldberechnung einbezogen, welches

zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum zu erwarten ist (Summe des Gesamteinkommens). Zum Einkommen gehören alle steuerpflichtigen Einnahmen (zum Beispiel Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Rente) nach Abzug der Werbungskosten (-Pauschbeträge) sowie bestimmte, im Wohngeldgesetz genannte steuerfreie Einnahmen (zum Beispiel Arbeitslosengeld, Elterngeld, Unterhalt).

Vom Einkommen jedes Haushaltsmitgliedes werden pauschal jeweils 10 Prozent abgezogen, wenn:

- Steuern,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und/oder
- Rentenversicherungsbeiträge geleistet werden.

Für bestimmte Personengruppen (zum Beispiel Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Unterhalt zahlende Personen, Rentenbezieher/innen mit 33 Jahren Grundrentenzeiten) wird anschließend noch ein zugeordneter Freibetrag abgesetzt.

*E. Mantik
Haus & Grund M-V*

VOMEK
Metallbau • Bauschlosserei

Ihr Spezialbetrieb für
Überdachungen und Wintergärten
aus Aluminium- oder Kunststoffelementen



Fertigung nach Maß ohne Aufpreis

Gewerbering 5, 19077 Lübesse
Tel. 03868/4309-0 Fax: 03868/4309-28
www.vomek.com lübesse@vomek.de

Abstandzahlungs-Verpflichtungen bei vorzeitigem Verkauf?

Wenn ein Vermieter durch Immobilienverkauf wechselt, muss der ehemalige Eigentümer seine zugesicherte Abstandszahlung an die Mieter auch leisten.

Es kommt nicht selten vor, dass Vermieter sich für den Fall eines vorzeitigen Auszuges mit ihren Mietern auf

eine Abstandszahlung einigen. Besonders, wenn ein Objekt freigezogen verkauft werden soll, kommt es nach einem zwischenzeitlichen Verkauf des Objekts häufig zu Stress.

Beispiel: Aufgrund der Vereinbarung über den vorzeitigen Ausstieg des Mieters aus dem Vertrag, aber noch vor

der Auszahlung der vereinbarten Abstandszahlung wurde die betroffene Immobilie veräußert. Der frühere Eigentümer vertrat nun die Meinung, er sei für diese Angelegenheit nicht mehr verantwortlich. Diese Pflicht sei nunmehr auf den Erwerber übergegangen.

Doch sowohl das LG als auch das OLG Thüringen (4 U 858/18) wollten den ursprünglichen Vermieter nicht aus seiner Verpflichtung gegenüber seines ehemaligen Mieters entlassen. Er musste die Summe begleichen. Die Juristen stellten fest, die zugesicherte Abstandszahlung sei eine Pflicht, die außerhalb des Mietverhältnisses liegt und deswegen nicht automatisch vom Käufer übernommen werden muss.

Haus & Grund M-V



IM LANDESVERBAND HAUS & GRUND MECKLENBURG-VORPOMMERN ORGANISIERTE MITGLIEDSVEREINE

Haus & Grund-Vereine in M-V	Vorsitzende/r	Telefon	Wann/Sprechzeiten	Wo		
Boizenburg	Jens Prötzig	03 88 47/3 35 47	Wochentags abends nach tel. Absprache	19258	Boizenburg	Schützenstraße 7
Friedland	Norbert Räth	03 96 01/2 16 60	Di 9–12 und Do 9–12 + 13–17 Uhr (o. tel. Ver.)	17098	Friedland	Marienstraße 17
Greifswald	Dennis Shea	03 83 4/8 83 84 88	nach telefonischer Absprache	17489	Greifswald	Schützenstraße 12
Neubrandenburg	Jens Arndt	03 95/5 66 71 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17033	Neubrandenburg	Südbahnstraße 17
Neustrelitz	Renate Maier	0 39 81/20 41 49	tel. Anmeldung/Gesch.-Adr. Herma Günther	17235	Neustrelitz	Strelitzer Straße 56
Rostock	Thomas Kowalski	03 81/45 58 74	Mo 17–18 und Do 10–12 Uhr	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Schwerin	Sylvia Knop	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Stralsund	Jens Pergande	0 38 31/29 04 07	Mi 16–18 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2
Waren	Özden Weinreich	0 39 9 1/6 43 00	Termine nach telefonischer Vereinbarung	17192	Waren	Siegfried-Marcus-Straße 45
Usedom (Insel)	Dietrich Walther	0 38 36/60 04 39	1. Fr im Monat 17–19 Uhr (oder tel. Ver.)	17450	Zinnowitz	Neue Strandstraße 35
Landesverband Haus & Grund® Mecklenburg-Vorpommern						
H & G M-V/Präsident	Lutz Heinecke	03 85/5 77 74 10	Mo 17–19 Uhr	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Internet/Vizepräs.	Thomas Kowalski	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Sprecher/Medien	Erwin Mantik	03 85/5 77 74 10	Termine nach telefonischer Vereinbarung	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Geschäftsstelle	Manfred Engel	03 85/5 77 74 10	Mo 18–19 und Mi 14–17 Uhr (oder tel. Ver.)	19053	Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 11/13
Rostock Hausverwaltung	Sabine Witek	03 81/4 90 00 26	Termine nach telefonischer Vereinbarung	18057	Rostock	Wismarsche Straße 50
Stralsund Hausverwaltung	Veronika Pawek	0 38 31/29 04 07	Mi 15–17 Uhr	18439	Stralsund	Judenstraße 2

Ausführliche Angaben (Satzungen; Anschriften; Fax; Mailadressen usw.) finden Sie im Internet unter: WWW.HAUS-UND-GRUND-MV.DE

GEÄNDERTE GESETZE UND VERORDNUNGEN IN 2023

Was Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer dazu wissen sollten

Auch für 2023 gibt es zahlreiche Ankündigungen von Neuerungen, da die Bundesregierung versucht, in der heiklen Krisensituation einige finanzielle Hilfen mit auf den Weg zu bringen. Es ist zu erwarten, dass nicht nur Mieterhaushalte mit den steigenden Energiepreis- und Lebenshaltungskosten an finanzielle Grenzen stoßen, sondern auch die Jobcenter der Regionen an ihre Belastungsgrenzen kommen könnten.

Ausgewählte Änderungen im Überblick:

- Alleinstehende erhalten künftig 502 Euro. Die Jobcenter sollen sich stärker um Arbeitslose kümmern. So soll die Vermittlung in dauerhafte Arbeit anstatt in einfache Aushilfsjobs besser gelingen.
- Das Kindergeld stieg auf einheitlich 250 Euro pro Monat und Kind. Das bedeutet für das erste und zweite Kind ein Plus von 31 Euro und für das dritte Kind ein Plus von 25 Euro im Monat.
- Höherer Kinderfreibetrag: Es erfolgte eine Erhöhung um 404 auf 8.952 Euro. Im Folgejahr 2024 soll der Freibetrag auf 9.312 Euro steigen.
- Getrennt lebende Eltern müssen wieder etwas mehr Unterhalt für ihre Kinder bezahlen. Die „Düsseldorfer Tabelle“ wurde dazu angepasst.
- Rentnerinnen und Rentner können wohl mit mehr Geld rechnen: Im Westen sollen die Renten im Juli um rund 3,5 Prozent und im Osten um gut 4,2 Prozent steigen.
- Der Steuerfreibetrag und die Homeoffice-Pauschale wurden erhöht.
- Einkommensteuer: Der steuerliche Grundfreibetrag – also das Einkommen, bis zu dem keine Steuer gezahlt werden muss – steigt um 561 Euro auf nun 10.908 Euro.
- Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent ist erst ab einem zu versteuernenden Jahreseinkommen von 62.810 Euro fällig (zuvor: 58.597 Euro).
- Da das Bürgergeld das Hartz-IV-System ablöst, steigen die Bezüge der Grundsicherung um etwa 50 Euro.
- Die sogenannte Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten entfällt. Damit können Frührentner beliebig viel hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird.
- Bei Erwerbsminderungsrenten werden die Grenzen für den Hinzuverdienst angehoben.
- Bei sogenannten Midi-Jobs steigt die Verdienstgrenze. Arbeitnehmer dieser Gruppe dürfen künftig 2.000 Euro statt 1.600 Euro verdienen. Bis zu dieser Grenze gilt, dass Beschäftigte geringere Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen.
- Sparerpauschalbetrag: Die Steuerfreibeträge für Einkünfte aus Kapitalvermögen werden erhöht – für Einzelpersonen von 801 Euro auf 1.000 Euro und für Paare, die zusammen veranlagt werden, von 1.602 Euro auf 2.000 Euro.

All diese Angaben wurden vom Bund allerdings als „vorläufig“ eingestuft. Mehr Klarheit dazu will die Ampel-Koalition im späten Frühjahr schaffen.

Haus & Grund M-V

Impressum

Ausgabe für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband Haus & Grund
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
vertreten durch Erwin Mantik
Heinrich-Mann-Str. 11/13
19053 Schwerin
T 03 85-57 77-410

Verlag:

Haus & Grund Deutschland
Verlag und Service GmbH
Geschäftsführer: RA André Plambeck
Mohrenstraße 33, 10117 Berlin
T 030-2 02 16-204
mail@hausundgrundverlag.info
www.hausundgrundverlag.info

Layout:
Ariane Waterstraat

Redaktion:
Regionales: Erwin Mantik
Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern
T (03 85) 5 77 74 10
mantik@hugmv.de

Überregionales:
Anna Katharina Fricke
(Haus & Grund Deutschland)

Druckauflage: 1.530
(IV. Quartal 2022)

Erscheinungsweise: 10 x jährlich
(Doppelausgabe Dezember/Januar
und Juli/August)

Anzeigenaufträge und Zuschriften:
Bitte an die Redaktion M-V senden.

Anzeigen Überregional:
Georg Siemens Verlag

GmbH & Co. KG
Boothstraße 11, 12207 Berlin
T 030-76 99 04-13
F 030-76 99 04-18
marketing@hausundgrundverlag.info
Adressänderungen: T 03 85-57 77-410

Jahrgang 33

Bezugspreis:
Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt.

Vorbehalte und Rechte der Redaktion
Alle Beiträge des Magazins „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern“ sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder das Verbreiten von Inhalten, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung

der Redaktion zulässig. Beiträge und Bilder mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Landesverbandes „Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ wieder. Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte, Bilder oder Datenträger besteht kein Anspruch auf Bearbeitung, Rücksendung oder Weiterleitung. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Titelfoto: Astarot/stock.adobe.com

Dieser Ausgabe wurde folgende Beilage beigelegt:
RSD Reise Service Deutschland

Lesen Sie das Magazin auch in der App „Haus & Grund Magazin“ mit dem Freischaltcode

HUG-MVx2023